Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB
Zum Bebauungsplan „Fürstenwaldstraße“ Plan-Nr. C-2022-1B

Ziel der Bebauungsplanänderung

Das Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von nachverdichtetem Wohnraum im Innenbereich von Goldbach.

Art und Weise, wie die Umweltbelange und das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligungen berücksichtigt wurde

Berücksichtigung der Umweltbelange

Bei der Durchführung der Planung wird eine momentan unbebaute Fläche auf einer Größe von ca. 1300 qm in Wohnbaufläche geändert werden.
Bei der Bebauungsplanaufstellung wird von keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern die Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie Ausgleichsmaßnahmen im Zuge der vorgesehenen Neubebauung realisiert werden. Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bereits wie folgt festgesetzt:

- Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen auf privaten Verkehrsflächen
- -schonender Umgang mit dem abgetragenen Boden und dessen Weiterverwendung
- Baumneupflanzungen und Fassadenbegrünung von Nebengebäuden
- Dachbegrünung für Dachflächen über 15 qm

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung wurde das Plangebiet auf (geschützte) Arten untersucht. Dabei wurden Zauneidechsen im Plangebiet festgestellt. Im Vorfeld wurden entsprechende CEF-Maßnahmen durchgeführt und dokumentiert.

Berücksichtigung Ergebnis Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) fand vom 28.03.2022 bis 29.04.2022 statt. Innerhalb des Beteiligungsverfahrens wurden keine Anregung von Bürgern vorgebracht.
In der frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit 25.03.2022 vom bis 29.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 über die Aufstellung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Die vorgebrachten Hinweise wurden entsprechend aufgenommen.

Der Gemeinderat Crailsheim fasste in seiner Sitzung vom 19.12.2024 den Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans.

Die formelle Beteilung der Öffentlichkeit (§3 Abs. 1 BauGB) fand vom 17.02.2025 bis zum 21.03.2025 statt. Dabei gingen keine Stellungnahmen von Bürger ein.

Stadt 19 Crailsheim

In der formellen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit 17.02.2025 vom bis 21.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 über die Aufstellung benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die hierbei eingegangenen Hinweise wurden entsprechend aufgenommen.

Der Gemeinderat Crailsheim fasste für die Bebauungsplanänderung „Fürstenwaldstraße" Nr. C-2022-1B in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2025 den Satzungsbeschluss. Er wird mit dieser amtlichen Bekanntmachung wirksam.